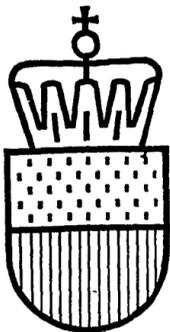


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50, vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 13 Rp. 30 Rp.  
Schweiz . . . . . 16 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland . . . . . 18 Rp. 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37.  
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer  
Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 11. November 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang — Nr. 169

## Rheinbergerhaus: Orgel gerechtfertigt!

Eine Stellungnahme des Leiters der Liechtensteinischen Musikschule, Josef Frommelt

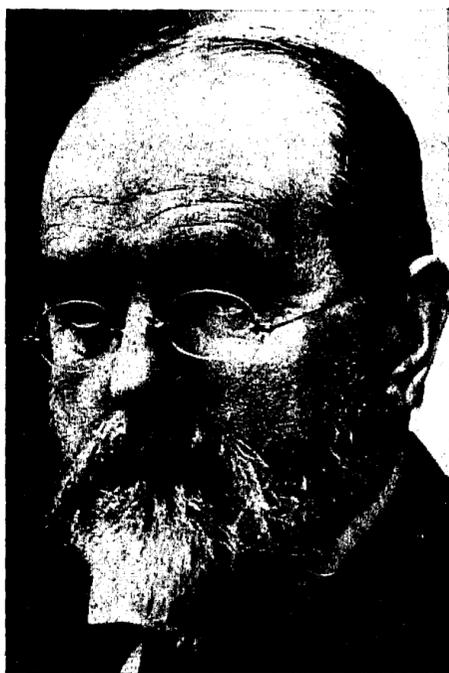
In der «Tribüne der freien Meinung» der Mittwochausgabe vom 8. November nimmt ein Einsender Stellung zur Anschaffung einer Orgel ins Rheinbergerhaus. Er empfiehlt, eine elektronische Orgel mit «sakraler Klangcharakteristik» zum Preise von sfr. 12 000.— bis 13 000.— einzubauen und schliesst mit dem Rat, die zuständige Kommission solle das Problem noch einmal gründlich studieren. Die Kommission hat es schon lange vorher getan und auf Grund der Ergebnisse, die bei dieser Überprüfung erzielt wurden, möchte ich kurz Stellung zu den einzelnen Fragen nehmen:

1. Die geplante Orgel soll nicht nur Unterrichts- und Übungszwecken dienen, sondern im gleichen Masse auch der allgemeinen Musikpflege, besonders der Förderung des Erbes von Josef Gabriel Rheinberger. Es wäre ein Sakrileg, würde man die Werke unseres verehrten Meisters und der grossen Orgelkomponisten der vergangenen Jahrhunderte und der Gegenwart auf einem Instrument der genannten Art dem Publikum vorspielen.

2. Die geplante Orgel wurde von einem Orgelspezialisten mit internationalem Ruf genau nach der Grösse des Vortragssaales entworfen (aus Freundschaft sogar umsonst). Er hat bei dieser Planung besondere Rücksicht auf die Erfordernisse einer Schulorgel, sowie auf die Eigenart des Werkes Rheinbergers und auf die Musizierpraxis mit kleineren Ensembles (Generalbass-Spiel) genommen. Es ist somit Gewähr gegeben, dass die Orgel im Vortragssaal, der ca. 100 Personen fassen wird, voll ausgespielt werden kann.

3. Selbstverständlich wurden auch Prospekte von Elektronenorgeln eingeholt. Der vom Verfasser des Artikels in der «Tribüne der freien Meinung» genannte Preis von sfr. 12 000.— bis 13 000.— trifft bestenfalls für eine gute Tanzmusikorgel zu. Für Elektronenorgeln, die im Klangvolumen und in den Spielmöglichkeiten der Disposition der geplanten Pfeifenorgel ent-

(Fortsetzung auf Seite 2)



Josef Gabriel Rheinberger: Eine Orgel für die getreue Wiedergabe seiner Werke.

Tribüne  
DER FREIEN MEINUNG

### Wo bleibt die Beziehung?

In Ihrer Dienstagsausgabe las ich unter dem Titel «Jagd: Den grünen Rock in Ehren tragen» von der verantwortungsvollen Aufgabe der Jäger. Nun habe ich aber kürzlich gehört, dass in der Ruggeller Weihenau mit Schrotmunition auf Fenster geschossen wurde. Als Täter kommen wahrscheinlich Jäger in Frage. Ich kann das Gehörte mit dem Gelesenen einfach nicht in Einklang bringen. (el)

### «Abend-Verkauf»

Die Schaaner Geschäftsleute haben beschlossen, jeden Freitagabend die Geschäfte bis 21.00 Uhr offen zu halten. Dafür kann man für die Fortschrittlichkeit nur gratulieren. Somit sind wir nicht mehr gezwungen alles am Samstag einzukaufen. Dies wäre auch für die Geschäftsleute in den übrigen Gemeinden empfehlenswert.

Mit dieser Fortschrittlichkeit wäre nun die Möglichkeit geboten, die Geschäfte an den Adventssonntagen geschlossen zu halten, wie es seit längerer Zeit in der Schweiz üblich ist, da man ja nun mehr Zeit zum Einkaufen gewonnen hat. Somit wäre ein alter unschöner Zopf abgeschafft. Bestimmt sind viele Leser mit dieser Meinung einverstanden. (S. H.)

## KOMMENTAR

«Radio Liechtenstein»

Schon meinte man, das Ei, das uns «Der Spiegel» vor einigen Wochen ins Nest gelegt hätte, wäre ausgebrütet, weil die Nachricht von Axel Cäsar Springers «Vox humana» sich als reichlich lahme (Zeitungs-)Ente erwies. Doch kaum hatte sich die Presse wieder beruhigt, wurde sie von neuem aufgeschreckt. Nicht ein grosser Konzertherr ist diesmal die Ursache, sondern ein biederer Liechtensteiner, der ausgezogen ist, die schweizerische PTT zu bekriegen und ihr Recht anzugreifen, in Liechtenstein Gebühren zu kassieren und Konzessionen zu erteilen. Es lässt ihn kalt, dass die Fürstliche Regierung bei den letzten «Radio-Gerüchten» betont hat, der Rundfunk sei Sache der PTT. Denn: im Jahre 1922, so sagt er, als der Postvertrag geschlossen worden sei, sei von Radio nicht die Rede gewesen. Vielmehr hätten die Schweizer selbst erst im Jahre 1924 einen landeseigenen Sender bekommen. Das Zusatzabkommen, das 1938 die Radiofrage geregelt habe, sei vom Landtag nie ratifiziert worden und damit ungültig. Ob solcher massiver Attacken fühle sich die PTT bedroht und verwies die Angelegenheit an ihre Hausjuristen, die sich nun bemühen, den Ausweg aus ihrem bisher (streng gesehen) widerrechtlichen Tun zu finden. — Die Spekulanten, für die «Radio Liechtenstein» ein Lieblingsthema ist, lassen die Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne wieder einmal mit dem Finger auf uns zu zeigen: «Seht doch nur, Liechtenstein könnte seine Radiostation haben, wenn es nur wollte.» Wenn es wollte. — Wollen wir? Die finanzielle Ausbeute, die sich aus dem Betrieb einer solchen Station für unser Land ergäbe, wäre durchaus vorteilhaft. Aber einmal abgesehen davon: Es gibt eine (nicht organisierte!) Gruppe junger Akademiker, die an «Radio Liechtenstein» ein legitimes Interesse bekundet. Sie würde dort ein interessantes Betätigungsfeld finden. Und jenen jungen Liechtensteinern, die damit liebäugeln, dereinst als Journalisten im Land zu wirken, müsste man nicht mehr den Rat geben, das Journalist-sein lieber bleiben zu lassen weil sich hier keine oder nur geringe Arbeitsmöglichkeiten anbieten. — Ausserdem: Vielerorts pochen wir lautstark auf unsere Eigenstaatlichkeit. Nichts trifft uns tiefer in unserem Staatsbewusstsein, als wenn jemand herablassend von unserem Land spricht. «Radio Liechtenstein» wäre ein wirkungsvolles Argument mehr um unsere Eigenstaatlichkeit zu beweisen. Bei entsprechender Ausstrahlungsleistung (im wörtlichen und übertragenen Sinne verstanden) wäre es kaum irgendwo in Europa zu überhören. (nj)

## Verkehr: Die umstrittenen 0,8 Promille

Die Untersuchungsmethoden zur Bestimmung des Blutalkoholgehaltes geben sehr unsichere Werte — Ein Bericht von Else Schlüter

Zunächst denkt man, sie sei doch ganz einfach, die Sache mit den Promille. Als Mensch, der nicht die Gesundheit oder gar das Leben eines Mitmenschen auf dem Gewissen haben und auch sich selbst nicht mehr als ohnehin unvermeidlich gefährdet wissen möchte, be-

zähmt man seinen Appetit auf Alkohol, wenn man sich danach in den öffentlichen Verkehr begeben will, und erwartet von den anderen das gleiche. Uebrigens auch von den Fussgängern: soweit sie in einen Verkehrsunfall verwickelt werden, steht jeder achte dieser meist

für ungefährlich gehaltenen Verkehrsteilnehmer unter Alkoholeinfluss. Also wird es, so sagt man sich, höchste Zeit, eindeutig zu bestimmen, wie viel Alkohol man trinken darf, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Wer viel verträgt und sich immer noch als guter Autofahrer erweist, der wird sich dennoch der Mehrheit anpassen und seinen Durst eben mit nicht alkoholischen Getränken löschen müssen, denkt man. Denn schliesslich geht es um eine sehr ernste Angelegenheit.

## Auszeichnung für Wilhelm Stärk

Der verdiente Musiker erhielt vom österr. Bundespräsidenten den Titel eines Professors

Am vergangenen Donnerstag erhielt der in Vorarlberg und Liechtenstein wirkende Kapellmeister und Komponist vom Unterrichtsministerium in Wien das Diplom über die Verleihung des Professoren-Titels durch den österreichischen Bundespräsidenten Franz Jonas.

Wilhelm Stärk wurde 1913 in Wien geboren. Nach der Matura studierte er Musikwissenschaft an der Universität Wien und bildete sich an der Wiener Musikakademie in Violine und Geige aus. An der Neuen Wiener Kapellmeisterschule erhielt er 1933 das Kapellmeisterdiplom und kam nach verschiedenen Stationen 1938 als Solorepetitor an die Staatsoper Dresden. 1941 erfolgte seine Berufung als erster Kapellmeister für Oper und Operette ans Landestheater Gotha-Eisenach. Ein Jahr später wurde er zur Wehrmacht eingezogen, kam in Kriegsgefangenschaft und kehrte 1945 nach

Vorarlberg zurück. Im Jahre 1946 wurde er Kapellmeister am Vorarlberger Landestheater, wo er mit grossem Erfolg wirkte, bis das Theater in eine reine Sprechbühne umgewandelt wurde.

Im Jahre 1949 wurde er nach dreimonatiger Tätigkeit als Ersatzdirigent von der Operette Vaduz einstimmig zu deren musikalischem Leiter gewählt. Unter seiner Leitung konnte sich die Operette in den vergangenen 18 Jahren ständig verbessern. Auch der MGV-Sängerbund darf sich rühmen, unter Professor Stärk innert kurzer Zeit zu einem der besten Chöre geworden zu sein. Durch seine Stabführung wurde schliesslich auch die Harmoniemusik Vaduz zu einem vorzüglichen, wohlausgewogenen Klangkörper.

In Vorarlberg ist Professor Stärk auch Dirigent der Musikfreunde Bregenz und seit Oktober 1963 Direktor der Städtischen Musikschule Dornbirn.

Seit seiner Kindheit war Professor Stärk auch als Komponist tätig. Von ihm stammen zwei Opern, grosse Orchesterwerke, Musik zu Schauspielen, Chorwerke, Werke für Blasmusik und unter anderem auch Operetten. Für sein musikalisches Schaffen erhielt er 1960 den Preis von Radio Vorarlberg und Radio Wien und 1962 eine Ehrengabe der Vorarlberger Landesregierung. Für sein Wirken in Liechtenstein verlieh ihm S. D. Fürst Franz Josef II. das Ritterkreuz zum Verdienstkreuz.

Die Ernennung zum Professor stellt einen Höhepunkt in der Wertschätzung des verdienten Musikers dar. Wir beglückwünschen Professor Stärk, danken ihm für seinen unermüdeten Einsatz für das liechtensteinische Musikleben und wünschen ihm weiterhin ein erfolgreiches Wirken.



Leider ergibt sich bei näherem Hinschauen, dass diese klare Meinung einer Untersuchung nicht standhält. Nicht umsonst lässt die Promillegrenze, die Grenze also des gerade noch zulässigen und vertretbaren Blutalkoholgehaltes, in der gesamten westeuropäischen Gesetzgebung noch auf sich warten, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Die Ausnahmen sind die traditionell «trockenen» skandinavischen Länder (Schweden und Norwegen 0,5 Promille, Dänemark 1 Promille) und Oesterreich (0,8 Promille); in der Schweiz und in Liechtenstein gilt in der Rechtsprechung praktisch ebenfalls als strafbar, was über 0,8 Promille hinausgeht. In Frankreich dagegen macht der Richter einen grossen Unterschied zwischen den Promille eines Angeklagten und seiner «Trunkenheit», die er nicht messen, sondern nur von Fall zu Fall beurteilen (und dann gegebenenfalls verurteilen) kann. In den Niederlanden sollen die Aerzte es sogar ablehnen, bei einer durch die Polizei veranlassten Blutentnahme mitzuwirken; sie halten das für unvereinbar mit der Unantastbarkeit der Persönlichkeit, die von der Verfassung garantiert wird. In Belgien, wo man bis vor kurzem ohne Führerschein fahren konnte, wird neuerdings ein Fahrverbot für nicht mehr als zwölf Stun-

